

11527/J XXIV. GP

Eingelangt am 10.05.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Gesundheit

**betreffend Behandlungskosten für die Opfer der Schlägerei am 29. April 2012
auf der Wiener Donauinsel**

Seit Jahren werden in Wien zahlreiche öffentliche Grillplätze von der Stadt Wien angeboten, die sich regen Zulaufs von Migranten erfreuen. Dass es bei diesen „Grillfesten“ nicht immer friedlich zugeht, ist den Wienern längst bekannt, auch wenn von offizieller Seite gerne das Gegenteil behauptet wird. Auf der offiziellen Wien-Homepage wird die zuständige Stadträtin zitiert; sie spricht von einem „*optimalen gesellschaftlichen Miteinander*“.

Seit der heurigen Saison werden nun „*Muttersprachliche Grillmeister*“ engagiert; wörtlich heißt es: „*...viele Grillplätze werden von Menschen mit Migrationshintergrund sehr gerne genutzt. Dabei kann es zu Konflikten mit Passantinnen und Passanten, Radfahrerinnen und Radfahrern sowie Anrainerinnen und Anrainern kommen. Zur Vermeidung von Konflikten werden die Grillplatzmeisterinnen und Grillplatzmeister eingesetzt. Sie sprechen neben Deutsch auch die Muttersprachen der größten Wiener Zuwanderergruppen....*

Welche Sprachen gemeint sind, kann man zwar nur erahnen, aufgrund der Wiener Bevölkerungsstruktur kann man aber davon ausgehen, dass vor allem um die türkische Sprache und die Sprachen des ehemaligen Jugoslawiens gemeint sind.

Die „Kronen Zeitung“ berichtete am 30. April 2012 in einem Artikel von einer Massenschlägerei, deren Auslöser die Grillerei auf der Wiener Donauinsel war und an der an die 100 Personen beteiligt waren. Die muttersprachlichen Grillmeister waren also mit ihrem Türkisch, Serbisch oder Romani wenig erfolgreich. Erst der Einsatz der Polizei konnte dem Treiben ein Ende setzen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit folgende

Anfrage

1. Wie viele Beteiligte der genannten Schlägerei mussten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen?
2. Wie viele unbeteiligte Personen, die bei dieser Schlägerei verletzt wurden, mussten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen?
3. Wie viele verletzte Beamte mussten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen?
4. Wie viele davon wurden ambulant versorgt?
5. Wie viele davon mussten stationär versorgt werden?
6. Wie hoch waren die Kosten für die ärztliche Versorgung?
7. Wer trägt die Kosten für die ärztliche Versorgung?
8. Werden die Kosten den Betroffenen verrechnet?
9. Wenn nein, warum nicht?